

Horst Eidenmüller  
**Finanzkrise, Wirtschaftskrise  
und das deutsche Insolvenzrecht**

Schriftenreihe  
der  
Juristischen Gesellschaft zu Berlin

Heft 187



De Gruyter Recht · Berlin

# Finanzkrise, Wirtschaftskrise und das deutsche Insolvenzrecht

Von  
Horst Eidenmüller

Vortrag,  
gehalten vor der  
Juristischen Gesellschaft zu Berlin  
am 10. Juni 2009



De Gruyter Recht · Berlin

Dr. *Horst Eidenmüller*, LL.M. (Cambridge),  
Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-89949-754-0

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2009 by De Gruyter Rechtswissenschaften Verlags-GmbH, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz: DTP Johanna Boy, Brennborg  
Druck: Mercedes-Druck GmbH, Berlin  
Buchbinderische Verarbeitung: Industriebuchbinderei Fuhrmann GmbH & Co. KG, Berlin

## Inhaltsübersicht

- I. Problemstellung
- II. Ausgangslage
  1. Herausforderungen für das deutsche Insolvenzrecht
  2. Eine kurze Geschichte der Finanzkrise
  3. Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft
  4. Reaktion des deutschen Gesetzgebers
- III. Ziele und Mittel einer Reformpolitik
  1. Ziele einer Reformpolitik
  2. Mittel einer Reformpolitik
- IV. Außergerichtliche (vorinsolvenzrechtliche) Sanierungen
  1. Vorteile und Probleme außergerichtlicher Sanierungen
  2. Reform außergerichtlicher Sanierungen
    - a) Auslösezeitpunkt und Zeitfenster
    - b) Koordination des Gläubigerhandelns
  3. Vorinsolvenzrechtliches Sanierungsgesetz?
- V. Insolvenzordnung als Sanierungsinstrument
  1. Allgemeine Fragen
    - a) Gläubigereinfluss / Rechtssicherheit bei der Verwalterauswahl
    - b) Gläubigereinfluss / Rechtssicherheit bei der Eigenverwaltung
  2. Insolvenzplanverfahren
    - a) Erleichterung von *debt-equity-swaps*
    - b) Beschleunigung des Verfahrens
    - c) Liquiditätsmäßige Entlastung des Not leidenden Unternehmens
  3. Konzerninsolvenzen
    - a) Materielle Konsolidierung
    - b) Verfahrensmäßige Koordination
    - c) Internationale Dimension
- VI. Sondergesetz für systemrelevante Finanzinstitutionen
  1. Anforderungen an Sanierungsverfahren für systemrelevante Finanzinstitute
  2. Sanierung systemrelevanter Finanzinstitute im Insolvenzverfahren
  3. Konzepte für Sondergesetze zur Sanierung systemrelevanter Finanzinstitute
    - a) Konzept des BMJ
    - b) Konzept des BMWi
    - c) Grundansatz eines integrierten Modells
- VII. Zusammenfassung

## I. Problemstellung

„... die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten endet die Vorrede Hegels zu seiner Philosophie des Rechts. Sie könnten sinnbildlich stehen für den Stellenwert des Insolvenzrechts als wissenschaftliche und praktische Disziplin: Seine Stunde ist oder scheint gekommen, wenn über die Wirtschaft die „Dämmerung“ hereinbricht, wenn also Wirtschaftsunternehmen massenweise zusammenbrechen. Genau dies beobachten wir derzeit im Gefolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Große Banken und Versicherer wie Lehman und AIG sind kollabiert. Gleiches gilt für traditionsreiche Industrieunternehmen wie etwa Chrysler, General Motors, Opel und Arcandor.

Und doch erlebt das Insolvenzrecht – sieht man einmal von dem Insolvenzantrag von Arcandor ab – augenscheinlich keine Blüte. In kurzer Zeit sind in Deutschland seit Oktober 2008 viele Gesetze zur Bewältigung der Notlage erlassen worden bzw. sollen noch erlassen werden.<sup>2</sup> Die Insolvenzordnung als das große Reformgesetz aus dem Jahre 1999 spielt dabei aber praktisch keine Rolle. Im Vordergrund stehen vielmehr Maßnahmen zur Insolvenzvermeidung bzw. zur Krisenbewältigung außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens. Ist das Insolvenzrecht als Instrument der Krisenbewältigung selbst in der Krise? Ist das Vertrauen der Politik in den Nutzen der Insolvenzordnung zur Unternehmenssanierung so gering? Darauf deutet nicht zuletzt die in der deutschen öffentlichen Diskussion – ganz anders als in der US-amerikanischen – verbreitete Gleichsetzung von Insolvenz und Liquidation hin.<sup>3</sup> Ein förmliches Insolvenzverfahren sollte bei Opel deshalb unbedingt vermieden werden. Dass es – wie bei Arcandor – eine sinnvolle strategische Handlungsoption zum Zwecke der (partiellen) Unternehmenssanierung sein kann, entspricht nicht der überwiegenden Einschätzung jedenfalls einer breiteren Öffentlichkeit. Nicht nur Insolvenzen, sondern auch das Insolvenzrecht ist in Deutschland offenbar mit einem Stigma behaftet.

<sup>1</sup> Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (mit einer Einleitung herausgegeben von G. J. P. J. Bolland), 1902, S. CC (Ende der Vorrede).

<sup>2</sup> Vgl. dazu im Einzelnen Abschnitt II 4.

<sup>3</sup> Symptomatisch etwa SPD-Fraktionschef Peter Struck: „Wenn Guttenberg von Insolvenz rede, suggeriere er, dass Opel nicht mehr zu retten sei, sagte Struck im ARD-Fernsehen.“, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,626582,00.html>.

Ziel meines Vortrages ist es, den Stellenwert des deutschen Insolvenzrechts als Instrument zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise kritisch zu evaluieren und ggf. sinnvolle Reformvorschläge zu entwickeln. Ich beginne zunächst mit einer Darstellung der ökonomischen und juristischen Ausgangslage, vor deren Hintergrund die bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Bewältigung der Krise gesehen und bewertet werden müssen (Abschnitt II.). Daran schließen sich Überlegungen zu den Zielen und Mitteln einer (sinnvollen) Reformpolitik an (Abschnitt III.). Im Zentrum des Vortrages stehen sodann außergerichtliche (vorinsolvenzrechtliche) Sanierungen, die Insolvenzordnung als Sanierungsinstrument sowie schließlich die Frage, ob es ein Sondergesetz zur Sanierung systemrelevanter Finanzinstitutionen geben sollte (Abschnitte IV. bis VI.). Ich schließe mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Abschnitt VII.).

Im Kern werde ich dafür eintreten und zu begründen versuchen, dass und warum die Insolvenzordnung als *einheitliches* Insolvenzregime (Liquidation und Sanierung) erhalten und in diesem Rahmen die *Sanierungskomponente* gestärkt werden sollte. Sondergesetze schwächen die Insolvenzordnung als Sanierungsinstrument und würden die – ohnehin problematische – Wahrnehmung von Insolvenzrecht als Liquidationsrecht (in Deutschland) verstärken. Eine Konzentration der rechtspolitischen Anstrengungen auf die Reform der Insolvenzordnung ist auch deshalb wichtig, weil sich viele wesentliche Sanierungsmaßnahmen unproblematisch nur in einem förmlichen Insolvenzverfahren realisieren lassen. Das gilt insbesondere für den Zugriff auf Gesellschafterrechte.

Eine wesentliche Konsequenz dieser Überlegungen ist, dass außergerichtliche (vorinsolvenzrechtliche) Sanierungen zwar gestärkt werden sollten, dass aber ein eigenständiges vorinsolvenzrechtliches Sanierungsgesetz nicht erforderlich ist und sogar kontraproduktiv wirken könnte. Besonders schwierig zu beantworten ist die Frage, ob es ein Sondergesetz zur Sanierung systemrelevanter Finanzinstitutionen geben sollte. Prinzipiell lässt sich wohl auch die existenzbedrohende Krise solcher Institutionen mit einem (reformierten) aufsichts- und insolvenzrechtlichen Instrumentarium (KWG/InsO) meistern. Gleichwohl ist die Entscheidung für ein Sondergesetz eine vertretbare rechtspolitische Entscheidung, und ich werde zumindest in groben Umrissen skizzieren, wie ein entsprechendes Gesetz aussehen könnte.